

## Grundsätze für die Veranstaltungsreihe „Naturpark-Hofgenuss“

### 1. Ziele und Hintergrund

Der "Naturpark-Hofgenuss" ist eine jährliche Veranstaltungsreihe des Naturparks Neckartal-Odenwald, die den Dialog zwischen Landwirten und Gästen fördert. Ziel ist es, den Genuss regionaler Produkte und die nachhaltige landwirtschaftliche Arbeit erlebbar zu machen. Gleichzeitig bietet diese Veranstaltungsreihe authentische Einblicke in den Alltag der teilnehmenden Höfe.

Unter dem Motto „Regional essen & Landwirtschaft erleben“ steht die Veranstaltungsreihe für die Wertschätzung regionaler Produkte und nachhaltiger Wirtschaftsweisen. Sie schafft eine direkte Verbindung zwischen Produzierenden und Konsumierenden, unterstreicht die Vielfalt regionaler Produkte und stärkt die regionale Wirtschaft.

Die Veranstaltungsreihe „Naturpark-Hofgenuss“ findet an mehreren Wochenenden im Zeitraum von April bis Oktober statt. Jeder Termin steht für einen besonderen saisonalen Genussmoment – von der Erdbeerzeit über die Heuernte bis zur Apfelernte. So entsteht ein genussvoller Streifzug durch das Bauernhofjahr im Naturpark Neckartal-Odenwald.

Angesprochen werden regional interessierte genussliebende Menschen, Familien, Ausflugs Gäste sowie Kundinnen und Kunden der Direktvermarktung.

Im Rahmen von „Naturpark-Hofgenuss“ sind vielfältige Formate möglich – etwa ein Brunch oder Frühstück, ein gemütlicher Grillabend, Kaffee und Kuchen mit Hofatmosphäre oder ein Picknick direkt auf dem Bauernhof.

Der vorliegende Leitfaden definiert die Rahmenbedingungen, Anforderungen und organisatorischen Abläufe, um eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Durchführung sicherzustellen. Ziel ist es, sowohl den teilnehmenden Höfen als auch den Gästen eine rundum positive Erfahrung zu bieten.

## 2. Kriterien zur Teilnahme am „Naturpark-Hofgenuss“

Für den Naturpark stehen die Qualität, Regionalität und Nachhaltigkeit im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Naturpark-Hofgenuss“ an oberster Stelle. Daher müssen alle nachfolgend aufgeführten Kriterien vollständig erfüllt werden, um an einem Naturpark-Hofgenuss teilnehmen zu können.

### 2.1. Anforderungen an den teilnehmenden Hof

Der Betrieb muss folgende **grundlegenden Anforderungen** erfüllen:

- Sitz im Gebiet des Naturparks Neckartal-Odenwald bzw. in den Landkreisen des Naturparks Neckartal-Odenwald oder alternativ Anbauflächen im Gebiet des Naturparks Neckartal-Odenwald
- aktiver Haupt- oder Nebenerwerbsbetrieb
- Betreiber oder Helfer haben Erfahrung in der Bewirtung von Gästen
- Durchführung einer verpflichtenden Hofführung oder eines vergleichbaren Einblicks (z. B. kurze Stallrunde, Blick in die Produktion, Hofvorstellung)
- ansprechendes Erscheinungsbild

### 2.2. Anforderungen für Produkte aus dem Lebensmittelbereich

**Regionale Herkunft:** Die angebotenen und verarbeiteten Produkte müssen aus dem Gebiet des Naturparks Neckartal-Odenwald oder aus dem Odenwald stammen. Produkte von Anbietenden aus benachbarten Kommunen außerhalb des Naturparks können zugelassen werden, wenn keine vergleichbaren Produkte im Naturparkgebiet verfügbar sind. Ausnahmen sind im Einzelfall vorab mit dem Naturpark abzustimmen.

**Zugelassen sind folgende Produkte:**

- Fleisch- und Wurstwaren von erzeugenden Betrieben mit eigener Tierhaltung erforderlich
- Fischprodukte von Betrieben mit eigener Fischhaltung
- Milch- und Eiprodukte von erzeugenden Betrieben mit eigener Produktion und ggf. Tierhaltung
- Obst und Gemüse von Betrieben mit eigenem Anbau
- Backwaren: von Betrieben mit eigener Produktion und der Verarbeitung von Mehl oder Getreide aus Mühlen im Naturpark Neckartal-Odenwald
- Honigprodukte von erzeugenden Betrieben mit eigener Bienenhaltung
- Kartoffelprodukte von Betrieben mit eigenem Anbau
- Alkoholfreie Getränke, Bier, Wein und Spirituosen: von Betrieben mit eigener Produktion, bei der die Grundprodukte aus dem Naturpark Neckartal-Odenwald stammen

- Säfte von erzeugenden Betrieben mit eigener Produktion aus heimischem Obst
- Kaffee: wenn möglich regional geröstet

**Nicht zugelassen sind:** Tiefkühlprodukte (z. B. Pommes Frites), industriell hergestellte Limonaden, Cola und Cola-Mischgetränke sowie Lebensmittel, die von außerhalb des Naturparks zugekauft werden. Grundzutaten wie Salz und Gewürze sind hiervon ausgenommen.

**Vegetarische und/oder vegane Optionen:** Die Speisenauswahl sollte mindestens eine ausgewogene Auswahl an vegetarischen und veganen Gerichten enthalten.

### 2.3. Sonstige Anforderungen

**Räumlichkeiten:** Der Hof muss ausreichende Kapazitäten für die Bewirtung von mindestens 30 Gästen bieten, es sollte ein entsprechender regengeschützter Bereich vorhanden sein. Es wird empfohlen sowohl Sitzmöglichkeiten als auch Stehtische im Innen- und Außenbereich anzubieten.

**Dekoration:** Die Örtlichkeit sollte angemessen und wenn möglich ausschließlich mit natürlichen und wiederverwertbaren Materialien dekoriert sein, umweltschädliche Materialien sind dabei nicht erlaubt. Zusätzlich können thematisch passende Flyer des Hofes und des Naturparks ausgelegt werden.

**Kennzeichnung:** Alle allergenen Stoffe sowie vegetarische und vegane Speisen sind zu kennzeichnen.

**Technische Ausstattung:** Falls erforderlich, sollte eine Lautsprecheranlage eingesetzt werden, um sicherzustellen, dass Begrüßungen, Grußworte und Ankündigungen für alle Gäste deutlich und verständlich sind.

**Geschirr:** Zugelassen sind ausschließlich Gläser, Mehrweggeschirr und -besteck und Recycling-Servietten ohne Werbeaufdrucke. Einweggeschirr und -besteck aus Kunststoff, Pappe oder nachwachsenden Rohstoffen sind nicht erlaubt.

**Müllentsorgung:** Durch den Einsatz eines möglichst hohen Anteils an wiederverwertbaren Materialien ist der Müll auf ein Minimum zu begrenzen. Eine ordnungsgemäße Mülltrennung ist sicherzustellen.

**Parkplatz:** Der ausrichtende Hof stellt für die Gäste eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung. Bei Bedarf ist dieser auszuschildern.

**Hygiene und rechtliche Vorgaben:** Die Einhaltung aller lebensmittelrechtlichen Bestimmungen ist obligatorisch. Für den Verkauf von Lebensmitteln gelten die Hygienebestimmungen und Regelungen

rund um den Verkauf bzw. das in Umlaufbringen von Lebensmitteln (z.B. Kennzeichnungspflicht). Diese sind einzuhalten. Die Verantwortung hierfür obliegt jedem Anbietenden.

**Musikalische Gestaltung:** Eine musikalische Umrahmung der Veranstaltung ist möglich, sollte jedoch so gestaltet sein, dass sie weder die Gespräche der Gäste noch die Verständlichkeit von Grußworten und Begrüßungen beeinträchtigt

### **3. Organisatorisches**

#### **3.1. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerbung zur Teilnahme am „Naturpark-Hofgenuss“ erfolgt nach dem Aufruf des Naturparks über das Versenden des ausgefüllten Bewerbungsformulars an die Naturpark-Geschäftsstelle.

**Anmeldeschluss ist jeweils der 14. Februar des entsprechenden Kalenderjahres.**

Der Naturpark trifft die Auswahl der teilnehmenden Höfe anhand der unter Punkt „2. Kriterien zur Teilnahme am Naturpark-Hofgenuss“ aufgeführten Kriterien, wobei zertifizierte Naturpark-Partner prioritär behandelt werden.

Alle teilnehmenden Höfe erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung, die folgende Punkte umfasst:

- bestätigter Veranstaltungstermin
- vereinbartes Veranstaltungsformat
- Deadline für Menü- / Angebotsübermittlung (8 Wochen vor Termin)
- Übersicht der Werbemittel und Bewerbungszeiträume
- Angaben zu Pflichten und Zuständigkeiten (z. B. Führung, Bewerbung, NP-Aktionsmittel)
- Ansprechpartner im Naturpark für Rückfragen

Der Naturpark behält sich vor, Bewerbungen abzulehnen,

- wenn Kriterien nicht erfüllt werden,
- wenn notwendige Unterlagen oder Informationen nicht fristgerecht übermittelt werden,
- oder wenn die Anzahl der Bewerbungen die Kapazitäten der Veranstaltungsreihe übersteigt.

In diesem Fall erfolgt die Auswahl nach den im Leitfaden definierten Kriterien sowie unter Berücksichtigung einer ausgewogenen regionalen Verteilung und der Priorisierung von zertifizierten Naturpark-Partnern.

### **3.2. Veranstaltungszeitraum**

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Naturpark-Hofgenuss“ finden jährlich mehrere Veranstaltungen im individuell gewünschten Format der Höfe statt.

Die Veranstaltung sollte zwischen drei und vier Stunden dauern. Der konkrete Ablauf wird an das jeweilige Format (Frühstück/Brunch, Grillabend, Vesper usw.) angepasst. Ein möglicher Ablauf könnte wie folgt aussehen:

1. Ankommen und Stehempfang
2. Begrüßung durch den Gastgeber inkl. Vorstellung des Hofes/Teams (10 Minuten)
3. Ggf. Grußworte durch Offizielle (z. B. Landrat, Vertreter des Naturparks; 10 Minuten)
4. Eröffnung und Vorstellung des kulinarischen Angebots
5. Rundgang mit Einblicken in das Hofleben und die Produktion
6. ergänzendes Rahmenprogramm (z.B. Kinderaktionen, thematische Impulse, saisonale Inhalte) ist ausdrücklich erwünscht

### **3.3. Anmeldung und Abrechnung**

Die Anmeldung der Gäste sowie die Abrechnung erfolgt direkt über die teilnehmenden Höfe.

Die Preisgestaltung richtet sich nach dem gewählten Format und Angebot und liegt grundsätzlich im Ermessen der Höfe, erfolgt jedoch in Abstimmung mit dem Naturpark, um ein stimmiges Gesamtpreisniveau sicherzustellen.

#### **Empfehlungen des Naturparks:**

- Um eine Verbindlichkeit herzustellen, sollte eine **Rechnungsstellung mit Vorkasse** erfolgen.
- die Preisgestaltung sollte sich am jeweiligen Format orientieren.
- Für Kinder unter 12 Jahre sollte der Preis max. 50% des Preises für einen Erwachsenen betragen.
- Ergänzende Rahmenprogramme sollten kostenfrei angeboten oder gesondert bepreist werden.

### **3.4. Werbemittel und Kommunikation**

Die Bewerbung der Veranstaltungsreihe „Naturpark-Hofgenuss“ erfolgt durch den Naturpark mit einer Kombination aus Print- und Digitalmedien. Hierzu gehören:

- Flyer und Plakate im Corporate Design des Naturparks
- Hinweis zur Veranstaltungsreihe als Anzeige im Jahresprogramm des Naturparks
- digitale Bewerbung über Social Media, Webseite und Newsletter des Naturparks
- Pressearbeit, insbesondere über lokale Medien

**Menü / Angebotsinformation:** Für die Bewerbung der Einzelveranstaltung ist das jeweilige Menü bzw. Angebot zwingend erforderlich. Es muss dem Naturpark spätestens acht Wochen vor dem Veranstaltungstermin vorliegen.

**Hinweis:** Ohne fristgerechte Übermittlung des Angebots ist eine Bewerbung nicht möglich!

**Werbemittel für die Höfe:** Die Höfe sind angehalten, die Veranstaltung über ihre eigenen Kommunikationskanäle aktiv zu bewerben. Zur Bewerbung über eigene Kanäle erhalten die teilnehmenden Höfe:

- zu Beginn der Bewerbung (ca. April): Flyer der Veranstaltungsreihe „Naturpark-Hofgenuss“
- spät. sechs Wochen von der Veranstaltung: E-Flyer, E-Plakat, Social Media-/WhatsApp-Vorlagen, Textbausteine
- spät. vier Wochen von der Veranstaltung: ein Banner „Naturpark-Hofgenuss“ und die abgestimmte Anzahl an Plakaten zum Aushang vor Ort

**Hinweis:** Die Werbemittel werden im Vorfeld rechtzeitig mit den Höfen abgestimmt. Die finale Abstimmung des Korrekturabzugs erfolgt ca. sechs Wochen vor der Veranstaltung.

**Aktionsmittel am Veranstaltungstag:** Für den Veranstaltungstag stellt der Naturpark leihweise verschiedene Aktionsmittel zur Verfügung, z. B.: Banner und Roll-Ups, Willkommensschilder, Naturpark-Informationsmaterialien und optional Buttons/Armbänder (zur Kennzeichnung „bezahlt“). Diese Materialien dienen der sichtbaren Präsenz des Naturparks vor Ort.

#### 4. Ansprechpartner

Für alle Fragen rund um den Naturpark-Hofgenuss wenden Sie sich bitte an die Naturpark-Geschäftsstelle:

**Ansprechpartnerin:** Manuela Bethge  
**Adresse:** Kellereistr. 36, 69412 Eberbach  
**E-Mail:** regionalentwicklung@np-no.de  
**Telefon:** 0 62 71 / 94 22 75

#### 5. Datenschutz

Der Naturpark nimmt den Schutz personenbezogener Daten ernst. Durch technische und organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden.

Mit der Unterzeichnung des Bewerbungsformulars erklären sich Teilnehmende einverstanden, dass ihre Daten vom Naturpark gespeichert werden. Kontaktdaten können an Dritte weitergegeben werden, die im Themenfeld Öffentlichkeitsarbeit, Werbung oder Direktvermarktung tätig sind.

Weitere Details sind der Datenschutzerklärung auf <https://www.naturpark-neckartal-odenwald.de/datenschutz> zu entnehmen.